



■ Kindeswohl im Sport

Ansprechperson Kinder- und Jugendschutz

Kinder- und Jugendschutz geht alle an, die Angebote für Minderjährige machen. Dies bedeutet, dass auch Sportvereine sich gegen jede Form von Kindeswohlgefährdung – auch gegen sexuelle Gewalt – einsetzen. Hierfür ist es sinnvoll eine oder zwei Personen im Verein (abhängig von der Vereinsgröße, evtl. männlich und weiblich) als Ansprechpartner für dieses sensible Thema benennen.

Wenn ein Kind, Jugendlicher oder ein/e Mitarbeiter/in des Vereins etwas beobachtet, einen Verdacht hat, oder aber selbst Opfer von Vernachlässigung, Misshandlung oder sexueller Gewalt geworden ist, kann eine vertrauenswürdige Person im Verein die erste Anlaufstelle sein. Sie nimmt das Gesagte ernst, geht behutsam damit um und sorgt dafür, dass etwas zur Gefahrenabwendung geschieht ohne mit blindem Aktionismus alles noch schlimmer zu machen.

Diese Person setzt sich außerdem für einen offenen Umgang mit dem Thema Kindeswohlgefährdung und sexuelle Gewalt ein, und trägt zur Information und Sensibilisierung innerhalb des Vereins bei.

Wer kann Ansprechperson sein/werden?

Eine Person,

- die bereits im Vorstand mitarbeitet (Jugendwart/in, Jugendleiter/in, Beisitzer ...)
- außerhalb des Vorstands, die sich für dieses Thema interessiert
- die in den Vereinsstrukturen bekannt und vertrauenswürdig ist

Was muss die Ansprechperson an Qualifikation mitbringen?

Eine Ansprechperson muss kein Experte sein oder professionelles Fachwissen mitbringen.

Wichtig ist aber die Bereitschaft, eine Basisqualifikation zu erwerben. In Tagesfortbildungen speziell für diese Zielgruppe werden ihre Aufgaben besprochen und geklärt, wie diese im eigenen Verein umzusetzen sind.

Die Sportjugend Hessen bietet diese in ihrem offenen Fortbildungsprogramm an.



Welche Aufgaben übernimmt die Ansprechperson im Verein?

Präventive Aufgaben:

- Dafür sorgen, dass sie im Verein bekannt wird (Artikel in Vereinszeitung, Aushang im Vereinsheim, Gespräch mit allen Vorstandsmitgliedern, Thema bei Mitgliederversammlung)
- Klären, wie der Verhaltenskodex und die Verhaltensregeln im Verein eingesetzt werden (wird von allen ÜL unterschrieben, ist Anhang an ÜL-Vertrag, wird bei einem ÜL-Stammtisch besprochen etc.)
- Klären, ob von Übungsleiter/innen ein erweitertes Führungszeugnis einzuholen ist (Gründe: geschlossene Trainingssituation mit nur einem Trainer, eine Gruppe wird mehrmals in der Woche vom gleichen Trainer betreut; Umsetzung dieses Prozesses in Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand)
- Potentielle Ansprechpartner außerhalb des Vereins (Sportjugend Hessen, Isbh, regionale Beratungsstellen) kennen und wissen, wie sie zu erreichen sind

Aufgaben bei auffälligen Ereignissen:

- Sie ist Gesprächspartner, wenn Eltern, Kinder, Jugendliche, Trainer, Vorstandsmitglieder den Eindruck haben, dass es einem Kind oder Jugendlichen „nicht gut geht“ und evtl. eine Kindeswohlgefährdung vorliegen könnte. (Eine Kindeswohlgefährdung kann durch die Familie oder das familiäre Umfeld ausgelöst oder verursacht werden, sie kann aber auch im Sportverein erfolgen)
- Sie ist dabei sachlich und vertraulich und agiert als sensibler Gesprächspartner
- Sie entscheidet, ob Hilfe von außen erforderlich ist (telefonischer Kontakt zum Beratungsteam der Sportjugend/ des Isbh oder Kontakt zu einer lokalen Beratungsstelle)
- Sie weiß, dass der Blick von außen bei diesem Themen hilfreich sein kann und dass professionelle Unterstützung helfen kann beim Umgang mit der eigenen persönlichen Betroffenheit.

Weitere Aufgaben können sein:

- Anregung an den Vorstand, den Kinderschutz in der Vereinssatzung zu verankern
- Teilnahme an örtlichen Netzwerken
- Organisation einer vereinsinternen Fortbildung